

Stadt Bülach (Logo)

## Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2007 folgende Beschlüsse gefasst und Wahlen vorgenommen:

1. Abschreibung des Postulats Priska Studer-Hinnen betr. Wegwerfen von Kleinabfällen
2. Abschreibung des Postulats Fritz Münger betr. Kulturkonzept
3. Wahlen
  - a) Wahl von Frédéric Clerc als Mitglied der Fachkommission III für den Rest der Amtsdauer 2006/10
  - b) Wahl von Denise Meyer als Ratssekretärin für den Rest der Amtsdauer 2006/10
4. Genehmigung der neuen Abfallverordnung
5. Genehmigung eines Kredits von 1'439'000 Franken für den Gehweg und Radweg Feldstrasse; Abschnitte Gehweg Schritwisenweg bis Ackerstrasse sowie Rad- und Gehweg Kaffeestrasse bis Schritwisenweg
6. Genehmigung eines Kredits von 323'000 Franken für die Aufhebung der Kleinkläranlage Heimgarten und den Bau einer Druckleitung Heimgarten-Wisli
7. Genehmigung einer Änderung im WoV-Leitfaden: „Regelung der Zuständigkeiten und Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission und der Fachkommissionen“ betreffend Zuteilung der Liegenschaften
8. Zustimmung zur befristeten Schaffung einer neuen WoV-Produktgruppe „Berufs- und Erwachsenenbildung“ (BI-7)
9. Rückweisung eines Antrags auf Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates betreffend geheime Stimmabgabe und Stimmrecht der Präsidentin bzw. des Präsidenten

Die Beschlüsse Nr. 4 – 6 unterliegen gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Urnenabstimmung über diesen Beschluss wird durchgeführt, wenn 300 Stimmberechtigte innert 30 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, beim Stadtrat ein schriftliches Begehren stellen.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse und Wahlen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Stimmrechtsrekurs** beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke und Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Gemeindebeschwerde** beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



**Geht zur Publikation am 26. Oktober 2007 (dreispaltig, gemäss Grundlagen) an:**

- Neues Bülacher Tagblatt
- Zürcher Unterländer

Bülach, 24. Oktober 2007

**Gemeinderat Bülach**

Roger Suter, Ratssekretär

Tel.-Nr. 044 863 11 30